



Deutsches
Patent- und Markenamt

Industriebesprechung des Deutschen Patent- und Markenamtes am 15. November 2012

Online-Akteneinsicht

Dr. Christel Schuster
Leiterin der Hauptabteilung 1/I

Dr. Michael Zapf
Patentprüfer in der Patentabteilung 1.23

www.dpma.de



Online-Akteneinsicht über das Internet

■ Ziel

- Elektronische Einsichtsmöglichkeit in die Bestandteile der Akten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

■ Bedingungen

- Schaffung der Rechtsgrundlage
- Die Akten müssen elektronisch vorliegen
- Bereinigung der Akten, da diese zum Teil
 - vertrauliche Informationen, z.B. personenbezogene Daten wie Atteste, Informationen über Verfahrenskostenhilfe, etc. und
 - urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Nichtpatentliteratur beinhalten, die **nicht frei einsehbar** sein dürfen.



Online-Akteneinsicht

Aktueller Stand der Vorbereitungen

Mit Stand 31.10.2012 sind **118.000** Bestandsakten vollständig digitalisiert:

- diese umfassen ca. 3,4 Millionen Aktenbestandteile,
- entsprechend ca. 35 Millionen Seiten.

Weitere ca. **380.000** Bestandsakten sind noch zu digitalisieren und zu klassifizieren, entsprechend ca. 105 Millionen Seiten.



Online-Akteneinsicht Zeitpunkt der Bereinigung

Die Bereinigung der Akten wird angestoßen bei den nachfolgenden Ereignissen im **Lebenszyklus** einer Akte, wobei die derzeitige Personalausstattung für die angegebene Maximalzahl an Bereinigungen ausgelegt ist:

- **Erteilung (Pat)** (ca. 16.000 pro Jahr)
- **Eintragung (Gbm)** (ca. 15.000 pro Jahr)
- **Antrag auf Akteneinsicht** (ca. 3.000 pro Jahr)



Online-Akteneinsicht

Technische Umsetzung

- Bereitstellung über **DPMAREGISTER**
 - Eingabe des Aktenzeichens
 - Aufruf der zugehörigen Registerauskunft
 - Button „Akteneinsicht“ am Ende der Webseite, mit der die zur Akte gehörigen Stamm- und Verfahrensdaten angezeigt werden
 - Zugriff auf alle freigeschalteten Dokumente der Akte im PDF-Format
- **Button „Akteneinsicht“ wird nur für diejenigen Akten angezeigt, deren Dokumente für die elektronische Akteneinsicht freigegeben wurden.**



Online-Akteneinsicht

Technische Umsetzung

- Anzeige weitestgehend chronologisch nach
Eingangsdatum
 - Ausgewählte Akten:
 - Nur für bereits veröffentlichte Akten, § 31 Abs. 2 PatG bzw. § 8 Abs. 5 GebrMG
 - Aktenbestandteile aller ab diesem Zeitpunkt im Patent- bzw. Gebrauchsmusterblatt veröffentlichten erteilten Patente und eingetragenen Gebrauchsmuster
 - Akten, für die ein Akteneinsichts-antrag gestellt wird
-



Online-Akteneinsicht

Herkömmliche Antragstellung

- Schriftlicher Antrag auf Akteneinsicht
 - **nicht:** per E-Mail oder über DPMAdirekt, da rechtlich nicht zulässig
 - Antragstellung für maximal 3 Aktenzeichen gleichzeitig
 - Nach der Bearbeitung des Antrags erfolgt der Versand einer Mitteilung, dass die Akte elektronisch zur Verfügung steht.
 - Es besteht zudem weiterhin grundsätzlich die Möglichkeit, in den Dienstgebäuden des DPMA Einsicht zu nehmen oder die Übersendung von Kopien zu beantragen.
-



Online-Akteneinsicht Bearbeitungsdauer

- Ziel: zeitnahe Bearbeitung der eingehenden schriftlichen Anträge
- Bei steigender Zahl an eingehenden Anträgen auf Akteneinsicht muss mit entsprechend längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden.



Online-Akteneinsicht Weitere Informationen

- **Starttermin**
 - wird auf den Internetseiten des DPMA bekannt gegeben

 - **Veröffentlichung einer Mitteilung der Präsidentin**
 - voraussichtlich Ende 2012/Anfang 2013 im BIPMZ

 - **Fragen zum online verfügbaren Inhalt einzelner Akten**
 - Ansprechpartner wird auf den Internetseiten des DPMA veröffentlicht

 - **Die elektronische Akteneinsicht ist gebührenfrei.**
-



Deutsches
Patent- und Markenamt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !
